



- Wahlbekanntmachung -

Wahlhelferbenennung durch Parteien und Wählergruppen

Für die bevorstehenden Wahlen des Stadtrates (12. September 2021), der Oberbürgermeisterin beziehungsweise des Oberbürgermeisters (12. September 2021) und des Bundestages (26. September 2021) werden 1.106 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für die insgesamt 133 Wahllokale (91 Urnenwahllokale und 42 Briefwahllokale) benötigt.

Hiermit bitte ich alle Parteien und Wählergruppen, mir bis zum 14. Mai 2021 Wahlberechtigte als Wahlhelferinnen und Wahlhelfer vorzuschlagen. Dabei bitte ich insbesondere § 13 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) zu beachten.

Wahlberechtigte, die als Wahlhelfer eingesetzt werden wollen, können sich unter www.oldenburg.de/wahlhelfer auch direkt informieren und bewerben.

Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 10 Absatz 3 der Hauptsatzung der Stadt Oldenburg durch Bereitstellung im Internet auf www.oldenburg.de. Der Tag der Bereitstellung ist der 24. April 2021.

Stadt Oldenburg
Der Oberbürgermeister

